

Antrag zum Haushalt 2021/2022

Antragsteller: FWV - Gemeinderatsfraktion
(Fraktion)

Antrag vom: 15.04.2021

Antrags-Nr. des Antragstellers: 002
(Ifd. durchnummeriert, je Antrag ein extra Formular)

Antrag im Kurztext (für die Gesamtliste):

Die Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 380 v.H. auf 410 v.H. (+ 8%) - d.h. um 3 Mill.€ pro Jahr - wird abgelehnt.

Ausführlicher Antrag:

Die im Entwurf des DHH 2021/2022 vorgesehene Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 380 v.H. auf 410 v.H. wird - nachdem nicht einmal der Haushaltskonsolidierungsprozess abschließend ist – abgelehnt.

Begründung:

Die vorgesehene Erhöhung der Gewerbesteuer im Haushaltsentwurf der Stadt Reutlingen führt zu einer Erhöhung von 8% vom Bisherigen und beinhaltet ein geschätztes Volumen von 3 Mill.€.

In Pandemiezeiten, in denen Betriebe an der Existenzgrenze entlang schrammen und auf staatliche Existenzsicherungsmaßnahmen angewiesen sind, trägt die Erhöhung der Gewerbesteuer vollends zum Betriebsniedergang bei. Dies ist nicht zu rechtfertigen. Dazumal auch Arbeitsplätze stringent in Gefahr sind.

Auch die Institution IHK spricht sich gegen eine Erhöhung der Gewerbesteuer zu diesem Zeitpunkt aus.

Kosten nach Jahre aufgeteilt: _____

Deckungsvorschlag: Siehe FWV 003

Unterschrift Vertreter: gez. Jürgen U. Fuchs
(Fraktionsvorsitzender)

Hinweis an alle Antragsteller:

Ausgefüllten Vordruck bitte an folgende E-Mail-Adresse senden:
geschaeftsstelle-des-gemeinderats@reutlingen.de